

Informationen zum Anmeldeverfahren

- ◆ **Anmeldungen** sind jederzeit möglich. Wegen der großen Nachfrage ist es jedoch ratsam, Ihr Kind möglichst frühzeitig anzumelden.
- ◆ Zum Schuljahres- und Halbjahresbeginn können, sofern Plätze frei wurden, einzelne Schüler/innen auch als **Quereinsteiger** aufgenommen werden. Während eines laufenden Schuljahres ist der Eintritt in eine Klasse nur in Ausnahmefällen möglich.
- ◆ Zur Anmeldung füllen Sie bitte das diesbezügliche **Anmeldeformular** unserer Schule in zweifacher Ausfertigung aus. Ein Exemplar erhalten Sie mit der **Aufnahmebestätigung** von uns unterschrieben zurück.
- ◆ Prüfen Sie bitte, dass **beide Eltern die Anmeldung unterschrieben haben**.
- ◆ Wir bemühen uns, die **Aufnahmebestätigung** jeweils bis Ende Februar zu versenden, damit Sie weiterplanen können. In dem Fall, dass wir keinen Platz mehr zur Verfügung haben, wäre dann noch genügend Zeit, Ihr Kind an einer anderen Schule anzumelden.
- ◆ Die **Anmeldegebühr** von 120,- € muss erst dann entrichtet werden, wenn Sie den von uns unterschriebenen **Schulvertrag** erhalten haben. Sie wird erst zehn Tage nach der Aufnahmebestätigung (Poststempeldatum) fällig und von Ihrem Konto abgebucht, sobald uns die Einzugsermächtigung vorliegt.

Schulgeld

Da das Land Hessen Schulen in freier Trägerschaft nur ca. 50% der Gesamtkosten erstattet, müssen wir zur Kostendeckung leider Schulgeld erheben. Schulgeldermäßigungen und -befreiungen über unser Freiplatzkontingent können bei unserem Verwaltungsleiter beantragt werden.

Das Schulgeld wird mit Beginn des Schuljahres (dem 01.08.) für die 39 Unterrichtswochen des Schuljahres erhoben und beträgt das Zwölfwache des Tabellenwertes in der Schulgeldtabelle. Die Schule gestattet Eltern, das Schulgeld in 12 gleichmäßigen monatlichen Raten zu zahlen. Die Monatsraten sind jeweils zum 1. des Monats im Voraus fällig. Beim Eintritt im Verlauf des Schuljahres beginnt die Zahlung der Monatsraten erst mit dem Eintrittsmonat. Die Schulgeldzahlung erfolgt per Bankeinzug.

Bei der Berechnung Ihres Schulgeldebetrags werden alle Einkunftsarten beider Eltern bzw. des Lebenspartners / der Lebenspartnerin und des Schülers / der Schülerin sowie des Kindergeldes der unsere Schule besuchenden Kinder berücksichtigt. Lediglich die negativen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung bebauter Grundstücke und aus Beteiligungen bleiben unberücksichtigt. Der normale Schulgeldebtrag ist in der Schulgeldtabelle (s.u.) unter Stufe K ausgewiesen. Schulgeldermäßigungen auf die Stufen A bis J können Sie beim Verwaltungsleiter schriftlich beantragen, wenn Ihre Einkünfte die der Stufe K unterschreiten. Bewerbungen auf einen Freiplatz aus unserem Freiplatzkontingent richten Sie bitte ebenfalls dorthin. Schulgeldermäßigungen und -befreiungen müssen jeweils für das nächste Schuljahr beantragt werden. Genehmigte Ermäßigungen bzw. Befreiungen gelten für das betreffende Schuljahr. Für das folgende Schuljahr ist ein erneuter Antrag erforderlich. Erfolgt Ihrerseits kein rechtzeitiger (Folge-)Antrag oder legen Sie nicht die zur Ermäßigung / Befreiung erforderlichen Unterlagen vor, gehen wir davon aus, dass der Grund für die Schulgeldminderung bzw. -befreiung entfallen ist bzw. kein solcher vorliegt und buchen das Schulgeld in normaler Höhe ab (Stufe K).

Möchten Sie eine Schulgeldermäßigung bzw. -befreiung beantragen, gewähren Sie bitte dem Verwaltungsleiter der Francke-Schule, Herrn Eickmeier (Tel.: 0641/97190925), die Einsichtnahme in den letzten Steuerbescheid und die beiden letzten Gehaltsabrechnungen (persönliche Vorlage oder Überlassung der Unterlagen in Kopie). Herr Eickmeier gewährleistet Ihnen den vertraulichen Umgang mit Ihren Daten.

Sollten im Laufe des Schuljahres die Ermäßigungsgründe entfallen, sind Sie zur Vermeidung von Nachforderungen in Ihrem eigenen Interesse verpflichtet, unseren Verwaltungsleiter umgehend schriftlich zu informieren, damit die rechtzeitige Anpassung des Schulgelds erfolgen kann.

Schulgeldtabelle IV *

(gültig ab 1. Januar 2002)

STUFE	Monatliches Bruttoeinkommen (siehe oben) in EURO		Monatsraten des Schulgeldes für die unsere Schule gleichzeitig besuchenden Kinder in EURO			
	von	bis	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. und weitere Kinder sind frei
A		1.499,99	75,00	25,00	5,00	
B	1.500,00	1.749,99	87,00	35,00	18,00	
C	1.750,00	1.999,99	100,00	50,00	29,00	
D	2.000,00	2.249,99	116,00	67,00	41,00	
E	2.250,00	2.499,99	130,00	77,00	50,00	
F	2.500,00	2.999,99	147,00	92,00	59,00	
G	3.000,00	3.749,99	159,00	108,00	72,00	
H	3.750,00	4.499,99	175,00	130,00	82,00	
I	4.500,00	5.249,99	192,00	144,00	92,00	
J	5.250,00	5.999,99	210,00	158,00	102,00	
K	6.000,00	und darüber	225,00	168,00	112,00	

* Sätze für Schüler/-innen mit zusätzlichem Förderbedarf auf Anfrage

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie 30% des Schulgeldes bei der Einkommenssteuer/dem Lohnsteuerjahresausgleich absetzen können. Dazu wird Ihnen von uns im Januar des Folgejahres eine Schulgeldbescheinigung ausgestellt.

Bei offenen Fragen bezüglich des Schulgeldes steht Ihnen unser Verwaltungsleiter Herr Eickmeier (Tel.: 0641/97190925) gerne zur Verfügung.

Berechnungsbeispiel zur Ermittlung des Schulgeldebetrags

Ehepaar mit zwei Kindern an der Francke-Schule:

Ehemann	– Bruttojahreseinkünfte inkl. Sonderzahlungen (bei Selbstständigen: Gesamtbetrag der Einkünfte) lt. Steuerbescheid:	22.536,- €
Ehefrau	– Bruttojahreseinkünfte inkl. Sonderzahlungen lt. Steuerbescheid:	18.747,- €
Erstes Kind	– Bruttojahreseinkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit	2.315,- €
Zweites Kind	– kein eigenes Einkommen	
Kindergeld	– monatl. je 250,- € pro Kind	6.000,- €
<hr/>		
Gesamtjahreseinkommen (brutto)		49.598,- €

Monatliches Einkommen:

Das monatliche Bruttoeinkommen beträgt 1/12 des Gesamtbetrages aller Einkünfte, dies entspricht dann 4.133,16 €. Lt. Schulgeldtabelle ergibt sich als Schulgeld für das 1. Kind der Betrag von 175,- €, für das 2. Kind der Betrag von 130,- €. Das monatliche Schulgeld beträgt insgesamt 305,- €.